

An die Hansestadt Wipperfürth
z. Hd. Herrn Bürgermeister Michael von Rekowski,
Leiterin Fachbereich 1 Frau Leslie Kamphuis,
Ratsherrn Stefan Klett,
den Regionalstützpunkt Leichtathletik Leverkusen -
Bergisches Land (Standortleiter Wipperfürth)
z. Hd. Herrn Bernhard Wald

Ihr Ansprechpartner:

Dieter Voigt

☎ 0203 / 7381 - 643

✉ dieter.voigt@lvn-sport.de

- per E-Mail -

12.09.2016

Antrag auf Anerkennung als Landesleistungsstützpunkt im besonderen Landesinteresse; Sanierung der Kunststoffbodenflächen im Mühlenbergstadion Wipperfürth (Trainingsstandort im Regionalstützpunkt Leverkusen - Bergisches Land) und Antrag auf finanzielle Unterstützung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Frau Kamphuis, sehr geehrte Herren,

die Stadt Wipperfürth und der Leichtathletik-Verband Nordrhein stehen in dem gemeinsamen Bemühen um eine finanzielle Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Sanierung der Kunststoffbodenflächen im Mühlenbergstadion. Wie Sie wissen, ist die Gewährung eines Zuschusses an die Vorbedingung gekoppelt, dass der Trainingsstandort Wipperfürth im Regionalstützpunkt Leverkusen - Bergisches Land als „Landesleistungsstützpunkt im besonderen Landesinteresse“ anerkannt wird. Die entsprechende Beantragung muss im Rahmen der Festschreibung der Regionalkonzeption für den Olympiazzyklus 2017-2020 durch die NRW Leichtathletik-Verbände erfolgen.

Wir hatten Ihnen in der Vergangenheit in mehreren Gesprächen erläutert, welche Verantwortung Verein, Kommune und Schulen an einem „Landesleistungsstützpunkt im besonderen Landesinteresse“ für eine nachhaltige leistungssportliche Funktionalität des Standortes wahrnehmen müssen.

- Die LG Wipperfürth und der Leichtathletik-Verband Nordrhein stellen mit den in Wipperfürth eingesetzten anerkannten Stützpunkttrainern sowie mit diversen Eigeninvestitionen in Trainingsmittel und -anlagen die sportfachliche Betreuung und Entwicklung der talentierten jugendlichen Athleten sicher.
- Die Stadt stellt mit dem „Mühlenbergstadion“ einen wesentlichen Teil der Trainingsinfrastruktur, die es aktuell auf ein den leistungssportlichen Anforderungen gerechtes Maß zu sanieren gilt.
- Die Schulen sind das gesellschaftliche Strukturelement, durch das jedes Kind „geht“. Nur hier ist die institutionelle Voraussetzung für eine systematische und umfassende Sichtung aller Jungen und Mädchen gegeben (Möglichkeiten: schulische Sichtungswettkämpfe, kooperativer Sportunterricht von Fachlehrern mit qualifizierten Übungsleitern des Vereins, Hospitationsmöglichkeiten von qualifizierten Übungsleitern im Sportunterricht, Lehrkräfte an

Schulen, die den Kontakt zwischen positiv bewegungsauffälligen Schülern und dem Verein vermitteln, Schulleiter, die dem Leistungssport offen und konstruktiv gegenüber stehen, Schulen, für die Begabungsförderung im Sport zum Schulprofil gehört).

An „Landesleistungsstützpunkten im besonderen Landesinteresse“ erwarten das Land NRW und die NRW-Leichtathletikverbände, dass die Stützpunkte auch im besonderen Interesse der Kommune liegen. Dazu gehört neben der Gestellung von Trainingsstätten auch

- das Agieren als ständiger Katalysator für die Kooperationen zwischen Schulen und Verein und
- die Promotion der Leichtathletik mit ihrem leistungssportlichen Angebot und den Entwicklungsmöglichkeiten für talentierte Jugendliche durch eine aktive lokale Öffentlichkeitsarbeit.

Die Stadt Wipperfürth hat sich mit der „Resolution des Rates der Hansestadt Wipperfürth zur Unterstützung des Landesleistungsstützpunktes Leichtathletik in Wipperfürth“ vom 29.09.2015 klar zu einer Förderung der Leichtathletik am Landesleistungsstützpunkt in Wipperfürth bekannt. Mit Freude haben wir im Einzelfall bereits informelle Informationen über erste Initiativen/Maßnahmen zur Kenntnis genommen.

Wir möchten Sie (die Hansestadt Wipperfürth und die LG Wipperfürth) nunmehr um eine gemeinschaftlich abgestimmte schriftliche Aufstellung und Erläuterung

1. der Maßnahmen/Initiativen/Programme bitten, die Sie seitdem in dieser Hinsicht bereits gestartet/umgesetzt haben und
2. der Maßnahmen/Initiativen/Programme bitten, die Sie im Lauf des Olympiazklus 2017-2020 umzusetzen gedenken.

Bei der Entscheidung der NRW-Leichtathletik-Verbände über die Beantragung des Prädikats „Landesleistungsstützpunkt im besonderen Landesinteresse“ und über den Kostenzuschussantrag an das Land Nordrhein-Westfalen für die Sanierung der Kunststoffflächen im Mühlenbergstadion für den Trainingsstandort Wipperfürth im Regionalstützpunkt Leverkusen - Bergisches Land wird Ihren Ausführungen eine hohe Bedeutung beigemessen.

Wir möchten Sie bitten, uns Ihre schriftlichen Ausführungen möglichst bis zum 30. September 2016 zuzusenden (z. Hd. Spitzensportmanager Dieter Voigt, Leichtathletik-Verband Nordrhein, Postfach 100964, 47009 Duisburg).

Nachstehend der weitere Fahrplan der Regionalkonzepterstellung und -abstimmung für Sie zur Kenntnis:

- bis 30.09.2016: Sammlung der diversen Anträge und Antragsbegründungen
- 01.-20.10.2016: Sichtung und Bewertung der Anträge und Klärung offener Fragen
- 20.-30.10.2016: Fertigung des Abstimmungsentwurfs zum Regionalkonzept 2017-2020
- 01.11.2016: Überstellung des Abstimmungsentwurfs an die Förderpartner
- 02.-15.11.2016: Rezeption/Prüfung des Abstimmungsentwurfs durch die Förderpartner
- 16.11.2016: Abstimmungsgespräch über den Konzeptentwurf mit den Förderpartnern
- bis 31.12.2016: Umsetzung erforderlicher Nachbesserungen und endgültiger Abschluss / endgültige Genehmigung des Regionalkonzeptes

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Voigt
Referatsleiter Leistungssport
NRW-Leistungssportmanager Spitzensport